

Antrag auf Erteilung eines einer Erlaubnis für das Halten von Kampfhunden

gem. Art. 37 LStVG i. V. m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit

Markt Mallersdorf-Pfaffenberg Rathausplatz 1 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den Vermutung als Kampfhund i. S. d. Art. 37 Abs. 1 LStVG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt die Erteilung einer Erlaubnis für das Halten von Kampfhunden
befristetes (bis zum Alter von 18 Monaten) s. Wichtiger Hinweis
Angaben zum Hundehalter:
Name: Vorname:
Geburtsdatum: Geburtsort:
Geburtsname: Staatsangehörigkeit:
Telefon/Email:
Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden
Adresse:
Wohnsitz der letzten 5 Jahre:
Erlernter Beruf: Derzeit ausgeübter Beruf:
Angaben zur Wohnsituation:
Wohnung Anzahl der Räume: Reihenhaus Gesamtwohnfläche: Einzelhaus Gartenanteil: m²
Wie viele Personen leben im Haushalt? davon Kinder Alter der Kinder:

Angaben zum Hund: Ich beabsichtige, folgenden Hund zu halten: Zucht- und Rufname: Rasse: Geschlecht: Alter / Wurftag: _____ Besondere Kennzeichen (z. B. Narben): Hund lebt im Haushalt seit: Hund bei Hundesteuer angemeldet seit: Chipnummer oder Tätowierungsnummer (Nichtzutreffendes bitte streichen): Nachfolgende Personen betreuen den Hund regelmäßig: Welches berechtigte Interesse liegt vor, um einen Kampfhund zu halten: <u>Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:</u> Führungszeugnis ______ beim Markt Mallersdorf-Pfaffenberg beantragt Habe ich am Dem Markt Mallersdorf-Pfaffenberg liegt bereits ein Führungszeugnis vor, das nicht älter als 3 Monate ist Aktuelle Fotografie des Hundes (Front und Seite) mit Angabe von Name und Alter Bescheinigung über eine Hundehalterhaftpflichtversicherung liegt dem Antrag bei. **Wichtiger Hinweis:** Hat Ihr Hund das Alter von 18 Monaten erreicht, so kann über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten einer*eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorliegt. Bitte legen Sie das Gutachten spätestens bis zum Ende des 19. Lebensmonats des Hundes/der Hunde vor. Beachten Sie bitte: Auch für Mischlinge (z. B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich.

Unterschrift

Ort, Datum